

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	05.10.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0773	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung„ - Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	09.11.2022			
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.11.2022			
Stadtrat	am:	05.12.2022			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der 1. Auslegung und der 2. Auslegung des Entwurfs des Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Entwurfsfassung vom 10.10.2022 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 (DS 0440) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 391 „Langer Weg; 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §13a BauGB gefasst.

Mit dem Plan sollte die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, die Erweiterung des Krematoriums am Langen Weg zu ermöglichen. Hier sollte die Kapazität erhöht werden und zusätzlich Abschiedsräume geschaffen werden. Dazu musste der Bereich des Krematoriums von der Festsetzung Industriegebiet zum „Sondergebiet Krematorium“ geändert werden. Gleichzeitig wurde um den Bereich ein Grünschutzstreifen festgesetzt, um einen pietätvollen Abstand zum angrenzenden Gewerbegebiet zu gewährleisten. Unterstützend wurde ein Teil des verbleibenden Industriegebietes in ein Gewerbegebiet zurückgestuft („Pufferzone“).

Eine planerische Herausforderung für den Plan war die endgültige Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Uchte“, die innerhalb der Planaufstellung erfolgte. Die entstehenden Erfordernisse wurden innerhalb der Planaufstellung bewältigt.

Deshalb hat die Stadtverwaltung Stendal geprüft, ob das Änderungsverfahren auch nach § 13a „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Beschleunigten Verfahren möglich ist. Grundlage der Überlegung ist, dass es sich um eine Erweiterung eines vorhandenen (Gewerbe-) Betriebes handelt, die zweifelsfrei im Sinne des Bodenrechtes an dieser Stelle möglich ist, jedoch durch andere Gesetze eingeschränkt wird.

Merkmale des Verfahrens sind:

- Durchführung ohne paralleles Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren
- Wegfall der frühzeitigen Bürgerbeteiligung,
- Anwendung der Vorschriften für den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft entfällt und die Durchführung einer Umweltprüfung entfallen

Bisherige Planungsschritte

Öffentliche Auslegung/ Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden

Zum Planverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat die öffentliche Auslegung vom 25.06.2020 bis zum 26.07.2020 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Datum vom 25.06.2020 angeschrieben und zu einer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist aufgefordert.

Es sind Stellungnahmen eingegangen, die zu redaktionellen Ergänzungen in der Begründung führten. Es sind Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Überarbeitung des Entwurfs geführt haben.

Zweite öffentliche Auslegung/ Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden

Es wurde eine erneute, eingeschränkte und verkürzte Beteiligung durchgeführt. Zum Planverfahren gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hat die zweite öffentliche Auslegung vom 04.11.2021 bis zum 26.11.2021 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Datum vom 03.11.2021 angeschrieben und zu einer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist aufgefordert. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Überarbeitung des Entwurfs geführt haben. Daraufhin wurde nach § 33 BauGB das Vorhaben genehmigt.

Nächste Schritte

Nach dem Abwägungsbeschluss wird der Beschluss der Satzung möglich. Nach der Ausfertigung wird der Bebauungsplan im Amtsblatt bekanntgemacht und kann danach in Kraft treten.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Abwägung